## Übungsleiter - Vertrag

(nur für ehrenamtliche, nebenberufliche ÜL, bis 3.000 € iährlich)

zwischen

dem SV "Einheit" Borna e.V. vertreten durch den Vorstand folgend: "Verein"



und Frau/Herrn..... folgend: "Übungsleiter/in"

wird folgender Vertrag geschlossen:

2	1 Aufaahan und	Tätigkeitsbeschrei	huna Dflighton	doc/dor Ilbuna	scloitore/in
v	i Auiuabeii uiiu	TallukellSbescille	bulla, Filleliteli	ues/uei ubuiit	1916  G  9/

(1)	Der/Die Übungsleiter/in wird nebenberuflich als		
	<ul> <li>Übungsleiter/in mit Trainerlizenz (Nr. der Lizenz gültig bis)</li> <li>Übungsleiter/in in Ausbildung zur Trainerlizenz</li> <li>Übungsleiter/in ohne Trainerlizenz</li> <li>Übungsleiterassistent/in ohne leitende Tätigkeit im Training</li> </ul>		
	für den Verein tätig und übernimmt die Aufgabe der Absicherung und Betreuung des Übungs , Trainings- und Wettkampfbetriebes der zugewiesenen Trainingsgruppe.		
(2)	Der/Die Übungsleiter/in übernimmt das Training in derAbteilung des Vereins. Der Umfang des Trainings beträgt Wochenstunde(n).		
(3)	Die Tätigkeit wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich ausgeübt		

- (4) Gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz ist es dem/der Übungsleiter/in nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (5) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber dem Verein:
  - a) die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Er/Sie muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte bzw. Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind umgehend der Vereinsleitung mitzuteilen;
  - b) die Übungsstunden pünktlich zu beginnen, die vereinbarten Zeiten einzuhalten und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen;
  - nur Berechtigte am Übungs- und Trainingsbetrieb teilnehmen zu lassen;
  - d) die Satzungen und Ordnungen des Vereins einzuhalten;
  - im Verhinderungsfall dafür Sorge zu tragen, dass die Übungsstunden durch geeignete Vertretung geleitet werden. Ist dies nicht möglich sind die Teilnehmer zu informieren;
  - an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

#### § 2 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am ...... und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Der/Die Übungsleiter/in erhält zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwands vom Verein gem. § 3 Nr. 26 EStG eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Abrechnung erfolgt auf Basis der geleisteten Trainingsstunden á 60 Minuten. Für Trainingseinheiten, die kürzer oder länger als die Basiseinheit sind, wird die Vergütung anteilig runter- bzw. hochgerechnet.
- (3) Aufwandsentschädigungen werden wie folgt gezahlt:

4,00 € pro Trainingsstunde für Übungsleiter/in mit Trainerlizenz (unter der Voraussei
zung, dass dem Verein am 01.01. des laufenden Jahres der Nachweis einer gültigen Li-
zenz vorliegt, ansonsten erfolgt die Vergütung als Trainer/in ohne Lizenz)
3,50 € pro Trainingsstunde für Übungsleiter/in in Ausbildung zur Trainerlizenz
3,00 € pro Trainingsstunde für Übungsleiter/in ohne Trainerlizenz
1,50 € pro Trainingsstunde als Übungsleiterassistent/in ohne leitende Tätigkeit im
Training

- (4) Angefallene Stunden im Zusammenhang mit Wettkämpfen oder Trainingslagern können gegenüber dem Verein nicht abgerechnet werden, sondern sind mit der unter Abs. 3 genannten Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (5) Für den Einsatz als Kampfrichter/in bei Wettkämpfen wird eine pauschale Vergütung i.H.v. 5,00 € pro Einsatzstunde als Kampfrichter/in gezahlt. Die Einsatzstunden sind separat gegenüber dem Verein abzurechnen. Fahrzeiten zum Wettkampf zählen dabei nicht als Einsatzstunden.
- (6) Eine Vergütung erfolgt nur entsprechend vereinbarter und nachgewiesener Übungsstunden. Die Zahlung erfolgt halbjährlich zum 30.06. bzw. 15.12. des jeweiligen Jahres und wird auf nachfolgendes Konto überwiesen. Wenn keine Abrechnung (Stundenzettel) bis zum 30.06. bzw. 15.12. des jeweiligen Jahres vorgelegt wird, entfällt der Anspruch.

Name	Bank:

IBAN:

### § 4 Erstattung von Aufwendungen

- (1) Wenn der/die Übungsleiter/in im Auftrag des Vereins Auswärtsfahrten und -reisen zu Wettkämpfen oder Fortbildungen durchführt, hat er/sie gegen den Verein einen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.
- (2) Die Erstattung dieser Aufwendungen erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Reisekostenabrechnung, die der/die Übungsleiter/in dem Verein jeweils zum Quartalsende vorzulegen hat. Dabei ist das vorgegebene Formular des Vereins zu verwenden. Wenn die Abrechnung nicht fristgerecht vorgelegt wird, entfällt der Anspruch gegen den Verein.
- (3) Weitergehende Ansprüche stehen dem/der Übungsleiter/in gegen den Verein nicht zu.

#### § 5 Hinweis zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung

- (1) Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus T\u00e4tigkeiten als nebenberuflicher \u00dcbungsleiter oder einer vergleichbaren T\u00e4tigkeit nur bis zur H\u00f6he von insgesamt 3.000 € im Kalenderjahr nach \u00a7 3 Nr. 26 EStG steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.
- (2) Der Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG kann von dem/der Übungsleiter/in nur einmal pro Jahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten werden dabei zusammengerechnet.

(3)		nrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfrei- ahr durch Einnahmen aus anderen vergleichbaren
	☐ nicht ☐ in Höhe von €	
		uch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die er das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird um Ende dieser Tätigkeit.
§ 6 \	/ersicherungsschutz	
	Die Übungsleiter/in ist während seiner/ihrer ag des Vereins gegen Haftpflichtrisiken und	Tätigkeit im Verein über den Sportversicherungs- Unfallschäden versichert.
§ 7 I	Pflichten	
	Der/Die Übungsleiterin verpflichtet sich zum mit seiner/ihrer Tätigkeit anvertrauten Minde	Schutz des Kindeswohls der ihm/ihr in Verbindung rjährigen.
` ,		age 1 zu diesem Vertrag beigefügten Ehrenkodex essen Einhaltung. Der Ehrenkodex ist Vertragsbe-
(3)	Verstöße gegen den Ehrenkodex oder Vers	töße des Übungsleiters gegen die Grundsätze des Handlungen oder Taten des/der Übungsleiters/in rages seitens des Vereins führen.
18 §	Nebenabreden und Salvatorische Klausel	
(1) (2)	samkeit der Schriftform. Dies gilt auch für d Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbaru werden, so wird hiervon die Wirksamkeit tragspartner sind sich vielmehr darüber ei	ng unwirksam oder undurchführbar sein oder noch der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Ver- nig, dass an die Stelle der unwirksamen und un- ng treten soll, die den tatsächlichen, insbesondere
§ 10	Ausfertigungen	
	vorliegende Vereinbarung wird in zwei Exen usfertigung.	nplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ei-
Ort/	Datum:	Ort/Datum:
	Verein	Übungsleiter/in

# Aus- und Fortbildung

## Anlage zum Antrag DOSB-Lizenz





Seite 2 von 2

## **Ehrenkodex**

Ort, Datum

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden					
Name, Vorname					
Sportverein/-Verband		SV "Einheit" Borna e.V.			
Folge	Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:				
Wa ge	ahrung des Re	Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die chts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor en aller Art.			
Me po	enschen, unab ditischen Über	ie Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen hängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, zeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln kratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.			
En	twicklung unte	rsönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren erstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die namgrenzen respektieren.			
Ve	rhalten ander	r, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen en Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem em verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.			
sp. Vo	ortartübergrei	Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im fenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von illation.			
au	ßersportlicher	r anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und n Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittle stets die portlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.			
im	"Konflikt- ode	ich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe er Verdachtsfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.			
		dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Ehrenkodexes basiert.			
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.					

Unterschrift